



Kantonsrat
Eingegangen: 18. NOV. 2024

SP-Fraktion

Matthias Freivogel
Kantonsrat SP
8200 Schaffhausen

An den Präsidenten
des Kantonsrats Schaffhausen
Herr Erich Schudel
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. Nov. 2024

Motion 20 24 / 6

Einheitliche einmalige Steuergutschrift für natürliche Personen

Sehr geehrter Herr Präsident

Gestützt auf § 67ff. Geschäftsordnung des Kantonsrates ersuche ich Sie, folgende **Motion** auf die Traktandenliste zu setzen:

I. Das Gesetz über die direkten Steuern vom 20. März 2000 wird wie folgt ergänzt:

Gliederungstitel vor Art. 243

X. Änderung vom.....

Art. 243

¹ Für die Steuerperiode 2026 wird jeder steuerpflichtigen natürlichen Person auf dem rechtskräftig veranlagten Steuerbetrag eine Gutschrift von 200 Franken ausgerichtet. Hat die Steuerpflicht weniger als ein Jahr gedauert wird sie anteilmässig ausgerichtet.

² Beträgt der veranlagte Steuerbetrag weniger als die Gutschrift, so wird diese nur bis zur Höhe des Steuerbetrages gewährt.

II.

¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.

² Die Gesetzesergänzung tritt am in Kraft.

³ Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Begründung:

Der Kanton schreibt Jahr für Jahr Überschüsse in Millionenhöhe. Dies nicht dank steigenden Einnahmen aus dem Steueraufkommen der natürlichen Personen, sondern dank

- stark steigenden Einnahmen beim Steueraufkommen der juristischen Personen
- stark steigenden Einnahmen beim Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer
- den in den letzten Jahren konstant hohen bzw. vielfach steigenden Abgaben der Kantonalbank (vom Regierungsrat prognostizierter Zuwachs 2024 von 10 Mio.)
- den (teilweise zwar stark schwankenden) Ausschüttungen der Nationalbank

Andererseits stehen hohe, der Bevölkerung dienende Ausgaben und Investitionen an (u.a. PSZ, Spital mit Psychiatrie, PH, Digitalisierung, Umsetzung Klimastrategie, KITA-Ausbau, IPV), deren Finanzierung primär über das gut dotierte Eigenkapital des Kantons in Höhe von rund 780 Millionen abgesichert ist und so teilweise neben dem ordentlichen Steueraufkommen auch problemlos finanziert werden können. Weiter stehen laut Finanzplan ab 2025 jährlich stark steigende Zahlungen an den eidgenössischen Finanzausgleich (NFA) an, wobei hierfür bereits erhebliche Mittel zurückgestellt und in Reservetöpfen bereitgelegt werden konnten.

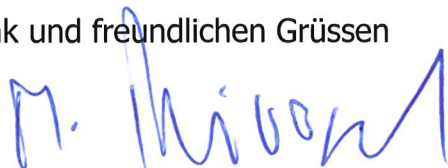
Es stellt sich deshalb die Frage, ob es möglich ist, bei anhaltend sehr guten Einkünften aus den oben erwähnten Quellen die Bevölkerung daran einmalig teilhaben zu lassen. Dies jedoch ohne den Steuerfuss Jahr für Jahr zu senken, was zufolge der dauerhaften Wirkung einer Steuerfussenkung unweigerlich dazu führen kann, quasi schleichend in eine knappe Finanzlage zu geraten. Gerade bei den grossen internationalen Firmen, die ihr Steuerdomizil hier aufgeschlagen haben und dem Kanton sowie den Standortgemeinden vergleichsweise hohe Steuereinnahmen einbringen, ist von einem erheblichen Klumpenrisiko auszugehen, vom dem notabene auch am Runden Tisch von Mitte Juni 2024 betreffend Kantonale Standortförderung die Rede war.

Verwirklicht sich ein solches Steuerausfallrisiko quasi über Nacht, muss die öffentliche Hand weiterhin in der Lage sein, die beschlossenen Investitionen zu realisieren und die bisherigen Leistungen für die Bevölkerung ohne Einschränkungen zu erbringen, ohne die Steuern Knall auf Fall rabiat erhöhen zu müssen. Es ist deshalb angezeigt, nach der Devise, spare in der Zeit, dann hast Du in der Not, mit anhaltend wirkenden Senkungen des Steuerfusses zurückhaltend umzugehen.

Vor diesem Hintergrund erscheint die einmalige Gewährung einer Steuergutschrift als vernünftige Alternative, deren (einmalige) finanziellen Auswirkungen klar berechnet werden können. Dass eine solche einmalige Ausschüttung in Form einer einheitlichen «Kopfprämie» als Gegenstück zu den proportional wirkenden Steuerfussenkungen, die in den letzten Jahren über mehr als 20 Prozent erfolgt sind, liegt geradezu auf der Hand. Denn so profitieren - notabene für einmal - auch die Steuerpflichtigen mit geringen sowie mittleren Einkommen und wenig Vermögen, ohne dass die anderen leer ausgehen.

Die mit der Motion verlangte Ergänzung des Steuergesetzes wurde vom Finanzdepartement sodann geprüft und als formell-rechtlich passend befunden.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen
Der Motionär:



Nachstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift die Motion:

Einmalige Steuergutschrift für natürliche Personen

| Name / Vorname [♂] Blockschrift | Partei | Unterschrift |
|--|-----------|---------------------|
| Neumann, Eva | SP | E. Neumann |
| Finkbacher Melanie | SP | M. Finkbacher |
| Litscher Monika | SP | M. Litscher |
| Meyer Daniel | SP | D. Meyer |
| ZUBLER Kurt | SP | K. Zuber |
| Portmann Patrick | SP | P. Portmann |
| Breiter Franziska | SP | F. Breiter |
| MARCO PASSARO | SP | M. Passaro |
| Grubler Heinzer Irene | SP | I. Grubler Heinzer |
| Müller Bruno | SP | B. Müller |
| Elaiyathamby Sahana | SP | Elaiyathamby |
| Hannes Knapp | SP | H. Knapp |
| Linda De Ventura | SP | L. De Ventura |
| Isabelle Lüthi | SP | I. Lüthi |
| Caspar Urs | Parteilos | U. Caspar |
| Eichenberger Joan | SP | J. Eichenberger |
| Looser Gianluca | SG | G. Looser |
| Pfalzgraf Maurus | SG | M. Pfalzgraf |
| | | |
| | | |
| | | |